

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **FEINKOSTINDUSTRIE**

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 14. Februar 2005

Mag. Lotz / Marsch
DW 56 / DW 57

Lohnabschluss in der Feinkostindustrie

Sehr geehrte Firma!

Aufgrund der Entscheidung des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission haben nunmehr - gemeinsam mit dem Gewerbe - Verhandlungen mit der Arbeitgebergewerkschaft stattgefunden, die mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden:

1. Erhöhung der Lohnkategorien um durchschnittlich **2,04 %**.
2. Die Dienstalterszulage wurde nicht erhöht.
3. Als Geltungstermin wurde der **1. März 2005** vereinbart; es ergibt sich somit eine Laufzeit von 12 Monaten.
4. Darüber hinaus wurde mit den Arbeitnehmervertretern über die Möglichkeit der Fortführung der bisher empfohlenen Beibehaltung der euromäßigen Überzahlungen der Kollektivvertragslöhne diskutiert. Diese Empfehlung sollte auch weiterhin bestehen bleiben. Es wäre daher innerbetrieblich in diesem Sinne vorzugehen.

Die geltenden kollektivvertraglichen Löhne und die neue Dienstalterszulage entnehmen Sie bitte der beiliegenden Lohn tafel.

Wir hoffen, mit der vereinbarten Lohnregelung ein auch in Hinblick auf die wirtschaftliche Situation tragbares Ergebnis erzielt zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER FEINKOSTINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dir. Adolf BRUGGER e.h.

Dr. Michael BLASS e.h.

Beilage